

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Seite 10 Pf.

Abonnement  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unseren So-  
tten, sowie bei allen Meiß-  
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

1881.

Nr. 60.

Sonnabend, den 21. Mai

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikant Gottlob Heinrich Kramer von Schönheide wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, am 17. Mai 1881.

### Königliches Amtsgericht.

Beschle.

3.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll  
den 4. Juni 1881

dass dem Handelsmann Theodor Kraus in Oberhügengrün zugehörige Hausgrundstück Nr. 112 des Katasters, Nr. 110 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberhügengrün, welches Grundstück am 24. Februar 1881 ohne Verücksichtigung der Obaisten auf

2100 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthof zu Oberhügengrün aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, den 25. Februar 1881.

### Königliches Amtsgericht.

Beschle.

### Tagesgeschichte.

Deutschland. Zu den Vorlagen, welche der gegenwärtige Reichstag noch zu erledigen hat, zählt auch das Gesetz zur Besteuerung der Lotterieloose. Es will uns bedenken, als ob dasselbe einer wesentlichen Verbesserung bedürftig wäre. Es wird hier nämlich eine Reichsteuer auf Lotterien gelegt, ohne daß der Verkauf der Lose im ganzen Reich als gestattet ausgesprochen worden wäre. Uns erscheint eine derartige Bestimmung als unerlässlich für die Annahme des Gesetzes. Sobald das deutsche Reich eine Steuer aus den Lotterien zieht, muß es damit auch den Vertrieb innerhalb seiner Machtphäre freigeben; und es ist dringend nothwendig, daß solches ausdrücklich im Gesetze hervorgehoben wird, weil eine partikuläre Gesetzesgebung vielfach das Spielen in nicht einheimischen Lotterien, zu welchen in echt nationalem Sinne auch die Lotterien der verbündeten deutschen Länder gerechnet werden, geradezu verbietet. Mit welchem Rechte könnte das deutsche Reich eine Steuer von den Lotterien erheben, wenn es nicht dafür Sorge trüge, daß man auch in ganz Deutschland ungestraft in deutschen Lotterien spielen dürfe? Nebenbei aber würde dadurch endlich eine wahrhafte Anomalie aus der Welt geschafft werden können. Eine solche besteht darin, daß die "deutschen Staaten" sich noch immer gegenseitig als "Ausland" betrachten, und eine jede Regierung eifersüchtig darüber wacht, daß ein "fremdes" deutsches Land nicht seine Grenzen passire. So erleben wir denn auch im deutschen Vaterlande fortwährend das wenig erhebende Schauspiel, daß die Gerichte eines Landes die Verkäufer und Spieler eines Lotterielooses, welches in dem benachbarten deutschen Bundesstaate von der Regierung ausgegeben oder konzessionirt ist, zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen.

Berlin. Die amerikanische Regierung ist gegen die deutschen Kapitäne gerichtlich eingeschritten, weil dieselben viel mehr Auswanderer in ein Schiff zusammengepakt hatten, als sie eigentlich durften und gesundheitlich erlaubt ist. Die "Schles. Zeit." meint, "die amerikanischen Behörden hätten allen Grund, gerade jetzt streng darauf zu halten, daß bei der Förderung der Auswanderer den Ansprüchen der Humanität und der Gesundheitspflege thunlichst genügt werde. Denn die Zahl der Auswanderer ist größer als je. Allein am letzten Montag landeten dort nicht weniger als 6521, meist Deutsche, und für den Monat Mai ist das Eintreffen von 10,000 Personen bereits signalisiert." Wir sollten aber denken, nicht bloß die amerikanischen Behörden hätten Grund, darauf zu sehen, daß die Auswanderer nicht wie Sklaven oder Schlachthieb zusammengepakt würden, sondern vor allem die deutschen Behörden unserer Seestädte hätten die Pflicht darauf zu sehen, daß unsere deutschen Brüder nicht auch noch bei ihrem Verlassen des heimathlichen Bodens schändet Aus-

beutung zum Opfer fielen. Es ist tief beschämend, wenn die amerikanischen Behörden deutsche Kapitäne und Schiffsschäfer zwingen müssen, gegen deutsche Auswanderer nicht die einfachsten Gebote des Rechts und der Humanität zu verleben! Wenn die hanseatischen Behörden nicht im Stande sind, solche Schmach von Deutschland abzuhalten, so müßte das Reich die Sache in die Hand nehmen.

Die Offiziere des preußischen Generalstabes werden in den Sommermonaten dieses Jahres die hauptsächlichsten Bahnen bereisen, um dieselben, sowie das Material und Personal in Bezug auf Quantität und Qualität einer Prüfung zu unterziehen. Die bisher vorgenommenen Inspektionen haben ergeben, daß die deutschen Eisenbahnen bei einer regelmäßigen, nicht beschleunigten Mobilisierung Eisenbahnwaggons dritter Klasse in genügender Anzahl besitzen, um die Truppen in diesen, und nicht wie bisher theilweise in offenen, bzw. Geplätschern zu befördern. Ebenso hat sich herausgestellt, daß ein ausreichendes Unterbeamtenpersonal an Schaffnern, Heizern u. c. vorhanden ist. Es wird jetzt dahin gewinkt, daß an den wichtigsten Kreuzungspunkten der Hauptbahnen schon im Frieden Versorgungsstationen für Truppen angelegt werden. Diese Stationen werden mit den nötigen Küchengeräten, Geschirren u. s. w. versehen, so daß bei einer Mobilisierung diese Anstalten ohne Zeitverlust in Betrieb gesetzt werden können, um die durchpassierenden Truppen zu speisen.

Bei der bevorstehenden Krönung des Königs Karl von Rumänien wird auch die Thronfolgefrage durch offizielle Proklamierung des Prinzen Ferdinand von Hohenzollern zum Erbprinzen von Rumänien in Bukarest ihre volle Erledigung finden. Der designierte Thronfolger wird in Begleitung seines Vaters, des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, und seines jüngeren Bruders zu den Krönungsfeierlichkeiten in Bukarest erwartet, und wird dieser Besuch mit dem zwar noch nicht offiziell angekündigt, aber gleichwohl als beschlossene Thatsache zu betrachtenden Proklamierungsakte in Verbindung gebracht. Von den beiden bei der Krönung zur Verwendung kommenden Kronen ist nur die Krone der Königin von Gold, jene des Königs aber aus dem Stahl einer in Plewna eroberten Kanone angefertigt. Erstere wird der aus Österreich stammenden Bukarester Firma Reich beige stellt und repräsentiert sich als ein mit acht Kranzblättern verzierte Goldkreis, über welchen acht mit Eichsenornamenten gezierte und an ihrer Verbindungsstelle mit einem Kreuze geschmückte Goldspangen eine Mütze aus laminiertem Sammt umschließen. Die Krone entbehrt des Schmucks von Edelsteinen und es wurden zu ihrer Herstellung 400 Stück Dukaten verwendet.

Italien. Ueber das Verhalten Frankreichs in der tunesischen Frage sprechen sich alle Journale missbilligend aus; insbesondere wird von denselben hervor-

### Bekanntmachung.

Die neben der vom hiesigen Militärverein unter seinen Mitgliedern in Aussicht genommenen, von dem zu diesem Zwecke zusammengetretenen Localcomités in Johanngeorgenstadt und Wittigenthal veranstaltete Haussammlung von Geldbeiträgen zur Errichtung eines

#### König-Johann-Denkmales

hat aus Johanngeorgenstadt 134 M. 75 Pf., aus Wittigenthal 18 M. 20 Pf., zusammen

152 M. 95 Pf.

ergeben. Indem wir über diesen Betrag hiermit quittieren, und für die günstige Aufnahme und freundliche Förderung des Unternehmens wärmsten Dank sagen, geben wir hierdurch noch bekannt, daß die Sammelbogen bis zum

28. Mai a. c.

zur Einsichtnahme an Rathausdirektion ausliegen, daselbst auch bis dahin noch Beiträge von Solchen, die ihre Opferwilligkeit bis jetzt noch nicht bekräftigen konnten, mit Dank angenommen werden.

Johanngeorgenstadt, den 18. Mai 1881.

### Der Stadtrath.

Bochmann.

gehoben, daß die von Frankreich bis zum letzten Augenblick abgegebenen Erklärungen die leichten Entschlüsse der französischen Regierung nicht hätten vorhersehen lassen. Auch der italienische Gesandte in Paris, General Cialdini, hat in Folge der Ereignisse in Tunis seine Entlassung genommen. Die Franzosen scheinen die Nachkommen Machiavellis diesmal gründlich nach der Manier Tallyrand's behandelt zu haben, der bekanntlich den Satz aufgestellt hat, daß die Sprache lediglich den Zweck habe, zu verborgen was man denkt.

Aus Russland kommende verläßliche Berichte bezeichnen die Judenhetze als ungemein ernste Angelegenheit, weil dieselben lediglich die Vorstufen zu weit größeren Unruhen politisch-kommunistischer Natur bilden. Überall tauchen Emissäte auf, welche mit dem häuerlichen Element nichts gemein haben. Unter den Emissären sind angeblich auch deutsche Sozialisten (?). Die Polen nehmen eine entschieden abwehrende Haltung gegen diese Unruhen an. In sämmtlichen Warschauer Kirchen wurde ein Aufruf des Erzbischofs Soskiewicz verlesen, worin die Gläubigen aufgefordert werden, die Ruhe zu bewahren und die Juden zu beschützen. Auch die polnischen Blätter verbannen die Judenhetze. Die Straßen Warschaus durchstreifen Tag und Nacht Patrouillen. Viele Verhaftungen haben stattgefunden. — Die Judenverfolgungen im Süden dauern fort. Der Gouverneur von Odessa meldet den Ausbruch von Unruhen aus Odessa, Bessarabia, Romani, Wolotschi, Smela, u. s. w. Das Militär hat an mehreren Orten einzuschreiten müssen; in Odessa bewässerten die Truppen auf allen Plätzen und des Nachts ist die Stadt beleuchtet.

### Sächsische Nachrichten.

Plauen. Der neu ernannte Viceconsul der Vereinigten Staaten von Mexiko in Leipzig, Herr Richard Huste, hat der Handels- und Gewerbekammer Plauen seine Dienste zur Verfügung gestellt und seine Bereitswilligkeit versichert, zur Förderung des Handels und Verkehrs zwischen Mexiko und dem Kammerbezirk beizutragen. Als hauptsächlichste Exportartikel Mexicos bezeichnet er Silber, Gold, Häute, Hartholz, edle Hölzer, Röte, Tabak, Vanille, Indigo, Cochenille, Drähte, Sarsaparilla, Kautschuk, als hauptsächlichste Importartikel Baumwollene, leinene, wollene und seidene Garne und Gewebe, Lücher, Schärpen, Weizwaren, Strümpfe, Strumpfwaaren, Spulen, Posamente, Papier, Hartholzwaren, Spielwaren, Glaswaren, Kurzwaren, Lederverwaren, ätherische Öle, Dampfmaschinen und Maschinen aller Art, Pianos u. s. w. Er ist der Ansicht, daß zahlreiche Erzeugnisse der Sächsischen Industrie in Mexiko einen guten Markt finden würden, wenn man sich der Mühe unterziehen wollte, sie dort einzuführen. Der auf Grund des autonomen Mexicanischen Zolltariffs nach Gewicht, Maß, Zahl oder Wert der Waaren erhobene Eingangszoll beträgt durchschnittlich 60%; Maschinen sowie eine Anzahl anderer Artikel, über welche